

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwurf und**  
**örtlichen Bauvorschriften**  
**„Quartier Seegartenstraße / Wachbacher Straße“, Bad Mergentheim**  
**als Bebauungsplan der Innenentwicklung**  
**im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften „Quartier Seegartenstraße / Wachbacher Straße“, Bad Mergentheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und liegt am südlichen Rand des historischen Stadtkerns der Stadt Bad Mergentheim.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

**Vollständig einbezogen: Flurstücks Nr. 483 und 482/6 (Weg).**

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros Baurconsult Architekten Ingenieure GbR, Haßfurt im Maßstab 1:500 vom 22.08.2019.  
Es gilt die Begründung vom 22.08.2019.

- III. Bebauungsplanentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden in der Zeit

**vom 15.10.2019 bis 15.11.2019**

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter [www.bad-mergentheim.de](http://www.bad-mergentheim.de) bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau abgegeben werden, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **IV. Kurzfassung der Begründung**

Das ehemalige Kaufland Areal am südlichen Rand des historischen Stadtkerns der Stadt Bad Mergentheim gelegen, stellt seit Herbst 2016 einen großen innerstädtischen Leerstand dar. Um den heutigen Anforderungen an ein innerstädtisches Geschäfts- und Wohnquartier zur historischen Altstadt gerecht zu werden ist ein Abbruch und Neubau erforderlich. Der Bebauungsplan wird gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt.

gez.  
Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister